

Johannes ALTHUSIUS (ALTHAUS)

geb. ca. 1563 Diedenshausen/Grafschaft Wittgenstein

gest. 12.8.1638 Emden

Syndikus

ref.

(BLO I, Aurich 1993, S. 17 - 22)

Geburtsdatum und familiäre Herkunft des Johannes Althusius sind unsicher. So schwanken die Angaben zum Geburtsjahr zwischen 1557 und 1563, wobei letzteres als wahrscheinlicher anzusehen ist. Lediglich an dem Geburtsort Diedenshausen, einer östlich von der Residenzstadt Berleburg gelegenen kleinen Ortschaft, besteht kein Zweifel. Auch die Abkunft läßt sich nur aus einem 1572 erstellten Salbuch der Wittgensteiner Grafschaft erschließen. Da in Diedenshausen nur der Müller Hans Althaus als einschlägiger Namensträger aufgeführt ist, darf er wohl als Vater angenommen werden. Ein im waldeckischen Korbach lebender Bruder des Vaters heiratete in den Niederadel, weshalb ein gewisser Wohlstand und eine besondere Bildungsbeflissenheit zu vermuten ist. Dies bestätigt sich auch durch das Theologiestudium eines gleichnamigen Bruders von Johannes Althusius.



Johannes ALTHUSIUS
(ALTHAUS) Quelle: Bildarchiv
Ostfriesische Landschaft

Die wittgensteinische Herkunft des Althusius bedeutete für seine Erziehung, daß er früh schon mit der konfessionellen Problematik vertraut wurde. Denn der seinerzeitige Landesherr, Graf Ludwig von Wittgenstein, führte die Grafschaft nur wenige Jahre nach der Bartholomäusnacht vom Luthertum zum Calvinismus. Auch rechnete der Wittgensteiner trotz der von ihm regierten bescheidenen Landmasse bis zu seinem Tod im Jahre 1605 zu den herausragenden calvinistischen Politikern im Heiligen Römischen Reich. Zweimal fiel ihm die Großhofmeisterstelle in Heidelberg zu, und innerhalb des Wetterauer Grafenvereins hatte er eine führende Position inne. Auch war Ludwig wegen seiner großen Sprachkenntnisse und einem umfangreichen Briefverkehr mit zahlreichen calvinistischen Wissenschaftlern weithin in der europäischen Societas litteraria bekannt. Aus Buchwidmungen an Graf Ludwig und dessen Bruder Georg ist bekannt, daß Johannes Althusius nahe Beziehungen zum betont calvinistischen Wittgensteiner Grafenhaus besaß.

Wohl nach einer Schulausbildung in Berleburg bezog Johannes Althusius 1577 das Pädagog der nächstgelegenen Universität in dem hessischen Marburg. Es ist wahrscheinlich, daß ihm ein gräfliches Stipendium das Studium ermöglichte. Nächst Marburg studierte Althusius nachweisbar seit 1581 in Köln und beendete das Rechtsstudium 1586 in Basel mit einer Dissertation "De successione ab intestato". Noch im gleichen Jahr erscheint in Basel seine erste Buchpublikation zum römischen Recht, die in ihren wissenschaftstheoretischen Grundlagen ganz dem Ramismus verpflichtet ist. Nach einem zwischenzeitlichen Aufenthalt in Genf erhält Althusius gegen Weihnachten 1586 eine Anstellung als Professor der Jurisprudenz und der Philosophie an der nassauischen Hohen Schule, die 1584 von dem Bruder Wilhelms von Oranien, Johann VI. von Nassau-Dillenburg, in Herborn gegründet worden war. Den Ausschlag für die Berufung dürfte Caspar Olevian gegeben haben, der inzwischen von Berleburg nach Herborn gewechselt war und als die beherrschende Figur der "Johannea" anzusehen ist. Außer einem rund vierjährigen Zwischenspiel an dem

bentheimischen Gymnasium Illustre, wo Johannes Althusius seit dem Sommer 1592 als Professor lehrte, blieb Althusius bis 1604 der nassauischen Hohen Schule erhalten. Die Vermutung, er habe 1597 noch einmal in Heidelberg Theologie studiert, hat sich dagegen als irrig erwiesen.

Nach seiner Rückkunft aus Bentheim befand sich die nassauische Hohe Schule nicht mehr in Herborn, sondern war inzwischen nach Siegen verlegt worden. Hier ging er nicht nur alsbald die Ehe mit Margarete Naurath (Neurath) ein, die einer alteingesessenen nassauischen Beamtenfamilie entstammte, sondern gewann auch zu dem in Siegen residierenden Sohn des Schulgründers, dem als Militärtheoretiker bekannt gewordenen Johann VII. von Nassau, ein besonders nahes Verhältnis. Mit seiner Unterstützung konnte Althusius auch durchsetzen, daß die nassauische Hohe Schule 1599 nicht vollends nach Herborn zurückverlegt wurde, sondern in Siegen ein juristisch dominierter Teil verblieb. Er wurde deutlich von Johannes Althusius beherrscht, der das Amt des Rektors versah und zugleich die wissenschaftliche Ausrichtung mit dem besonderen Akzent auf der Adelsbildung bestimmte. Die 1601 von einem Neffen des Althusius in Hanau herausgegebenen "Civilis conversationis libri duo", der zweiten großen Publikation, stehen ganz im Zusammenhang mit der Siegener Ausbildung. Sie dürften freilich auch auf Anregung Johanns VII. von Nassau beruhen, der nach dem Scheitern des Siegener Experiments 1601 später neuerlich durch die Gründung einer Kriegsschule hervortrat.

Nach der Rückkehr von Siegen nach Herborn publizierte Althusius mit der "Politica methodice digesta" 1603 jenes Werk, das ihn mehr noch als die inzwischen bereits mehrfach nachgedruckte "Jurisprudentia Romana" bekanntmachen sollte. Auch für die "Politica" sind die Anregungen aus der Umgebung der beiden nassauischen Grafen und ihrer politischen wie kirchlichen Ratgeber unübersehbar. Das Werk stellt nach außen hin eine auf ramistische Grundlage verfaßte Politikwissenschaft dar, in der juristische Elemente durch ihre unmittelbare Anknüpfung an soziale Strukturen erst ihren rechten Bezug erfahren. Der Vertragsgedanke bildet dabei das alles durchwebende Grundmoment.

Ausgehend von der Souveränität des Volkes bildet die Rechtsbindung aller Herrschaftsträger in einem gestuften System von der Familie bis zum Staat das höchste verwaltende Prinzip in der "Politica methodice digesta". Für den Fall, daß die überkommenen oder aber vereinbarten Rechte verletzt werden, ist Widerstand gegen die unrechtmäßig handelnde Herrschaft erlaubt und geboten. Sowohl durch das ramistische Muster, das ein hohes theoretisches Maß an Begriffsdefinitionen einschloß, wie auch die Übernahme des Foedus-Moments aus der Herborner Theologie Olevianscher Prägung bildet die "Politica methodice digesta" den ersten juristischen Höhepunkt eines auf Ganzheitlichkeit angelegten wissenschaftlichen Lehrprogramms der nassauischen Johannea.

Über ihre theoretische Grundlegung der Politik hinaus sollte die "Politica" mit ihren naturrechtlichen Bezugsfeldern und der besonderen Betonung von Rechtsbindung als vornehmstem staatlichem Strukturmerkmal auch das Leitbild für die aktuelle Politik der nassauischen und wetterauischen Landesherrn und zahlreicher Grafen innerhalb des Wetterauer Grafenvereins darstellen. Über dieses unmittelbar praktische Bezugsfeld hinaus konnte die "Politica methodice digesta" aber auch in Teilbereichen des deutschen Luthertums insoweit prägend wirken, als ihre theoretischen Prämissen und die inneren Strukturmerkmale des Werkes bis 1610 fast problemlos übernommen wurden. In der "Oratio panegyrica de utilitate et antiquitate scholarum", die nicht ohne tieferen Sinn der "Politica" beigefügt wurde, kommt der besondere Wert der Bildung zum Ausdruck, den Althusius seit seinen frühen Wittgensteiner Jahren kannte und der sich an der nassauischen Hohen Schule durch seine theoretische Überhöhung noch verstärkte.

Der Wechsel nach Emden, den Althusius 1604 vollzog, bot sich einerseits aus finanziellen Gründen an. Doch vielleicht mehr noch wollte er als Syndikus einer Stadt, die immer mehr zu einem wichtigen Nebenkriegsschauplatz der großen Auseinandersetzung zwischen den Generalstaaten der Niederlande einerseits und Spanien bzw. dem habsburgischen Kaiser andererseits geriet, zugleich jetzt an der Nahtstelle der politisch-intellektuellen Auseinandersetzungen der Zeit stehen. In den Kontroversen mit den ostfriesischen Grafen und ihrem Kanzler Thomas Franzius, die für Althusius im neuen Amt mehr oder weniger den politischen Alltag bilden sollten, bildete ebenfalls der höhere Gesichtspunkt einer auf Recht fußenden politischen und - eng damit verbunden - intellektuellen Grundverfassung die legitimierende Grundlage des Handelns. Trotz seiner Beteiligung an sicherlich allen wichtigen politischen Entscheidungen trat der Emdener Syndikus nach außen hin möglichst wenig in Erscheinung, und dies selbst in den Verhandlungen mit den Niederlanden. Dabei dürfte das Interesse an der fortdauernden Wirkung seiner nach außen hin unparteilich wirkenden Schriften den Ausschlag gegeben haben. Selbst an der ansonsten für Gelehrte üblichen, möglichst weitgestreuten Korrespondenz hat sich Althusius nur sehr maßvoll und zurückhaltend beteiligt.

Wenn sich auch der vielfach knorrig wirkende Althusius in der immerhin 34 Jahre dauernden Tätigkeit als Syndikus Emdens keineswegs immer durchsetzen konnte und vor allem in seinen letzten Lebensjahren immer mehr in die politische Isolierung geriet, so bleiben doch seine Spuren in der äußeren Politik der Stadt wie auch in ihrer inneren Verfassung unübersehbar. Auch die Verstetigung der ostfriesischen Landschaftsverfassung, die er bereits unmittelbar nach 1604 betrieb, ist ihm zu verdanken. Die Einbindung in die Emdener Kirche darf nicht nur als Merkmal seiner persönlichen Frömmigkeit angesehen werden, die bereits während der Jugendzeit in Wittgenstein ihre Verankerung erfuhr. Vielmehr wird hier das Denken und Wirken in Institutionen sichtbar, wie es dem Calvinismus in besonderem Maße zueignete.

Innerhalb seiner praktischen Alltagsarbeit als Emdener Syndikus ist 1612 das "Receß- und Accordbuch" publiziert worden, in dem die ostfriesische landständische Verfassung eine schriftlich verfügbare und insoweit nachprüfbare Grundlage erhielt. Innerhalb der heftigen Auseinandersetzungen mit dem Grafenhaus publizierte Althusius 1620 die "Landtags-Handlungen", um seine Position zu stärken. Daneben gelang es ihm 1614, eine erheblich erweiterte Fassung der "Politica methodice digesta" vorzulegen. Der neue Emdener Wirkungskreis sowie die unmittelbare Nähe der Generalstaaten kommen in der neuen Fassung sichtbar zum Ausdruck. 1617 legte Althusius mit den "Dicaeologicae libri tres" seine umfangreichste und neben der "Politica" auch anspruchsvollste wissenschaftliche Publikation vor. Das Werk versucht nämlich - immer noch konsequent in der Linie Herborner Wissenschaftlichkeit und den Vorarbeiten der "Jurisprudentia Romana" - das gesamte in Geltung befindliche Recht in enzyklopädischer Manier zusammenzufassen.

Nicht zuletzt die "Dicaeologicae" verschafften Althusius zumindest bis 1648 einen wissenschaftlichen Anstrich jenseits der konfessionellen Parteien. Zwar entwickelte Henning Arnisaeus bereits wenige Jahre nach dem Erscheinen der ersten Auflage der "Politica methodice digesta" ein gänzlich anderes Muster theoretischer Grundlegung protestantischer Politik, doch selbst die Ermordung Heinrichs IV. von Frankreich hat die Althusianische Politiktheorie nicht ausschließlich auf die Gefahren seiner Widerstandslehre festlegen können. Vielmehr fanden die von Althusius entworfenen Leitlinien, die in der Volkssouveränität ihre entscheidende Legitimationsgrundlage besaßen, innerhalb des Heiligen Römischen Reiches Nachfolger in der sogenannten Majestas-duplex-Lehre, die insbesondere an der Universität Jena ihre wichtigsten Vertreter besaß.

Erst die publizistische Kontroverse um die Enthauptung Karls I. von England führte in Deutschland nach 1650 vornehmlich durch den Helmstedter Polyhistor [Hermann Conring](#) zu einem abrupten Wechsel der Beurteilung des wissenschaftlichen Schaffens von Johannes Althusius. Vor allem die in der "Politica methodice digesta" vertretene Widerstandslehre wurde jetzt als völlig unverträglich mit dem absolutistisch-monarchischen Staat angesehen. Mit der scharfen Kritik [Conrings](#) rückte die Althusianische Staatslehre ganz in den Kreis der frühen monarchomachischen Theoretiker, deren Werke der Herborner Professor unter Zurückdrängung ihrer historischen Momente und zugleich mit einer verstärkten wissenschaftstheoretischen Untermauerung zu bündeln versucht hatte. Wenn auch die "Politica" fortan nur noch verdeckt zitabel war, behielten die während der Emdener Zeit verfaßten "Dicaeologicae" gleichwohl ihre Bedeutung für die frühneuzeitliche Jurisprudenz in Deutschland. Insbesondere die hoch entwickelte Begriffsjurisprudenz bewahrte Althusius vor dem Vergessen.

Im Gegensatz zu dem wechselnden Schicksal, das dem Althusianischen Werk seit der Mitte des 17. Jahrhunderts in der deutschen wissenschaftlichen Tradition und insbesondere in der Staatslehre widerfuhr, blieb er in West- und Nordeuropa sowie in den nordamerikanischen Kolonien vorerst einer der großen Autoren. Insbesondere galt das für die Niederlande, in deren unmittelbarem Einflußbereich er seit 1604 gewirkt hatte. Aber auch in England, Schottland, Schweden und an den neugegründeten amerikanischen Colleges Harvard und Yale blieb er zum Teil unmittelbar, zum Teil durch die Vermittlung des Herborner Enzyklopäden Johann Heinrich Alsted einer der großen staatsrechtlichen Autoren. Bis heute gehört Johannes Althusius zu den Standardautoren innerhalb des akademischen Programms von Historikern, Juristen und Politikwissenschaftlern an den angelsächsischen Universitäten.

In Deutschland bedurfte es zu Ende des 19. Jahrhunderts schon eines großen Juristen wie Otto von Gierke, um die Erinnerung an Althusius' Werk und Wirken für eine breitere akademische Verankerung zu erneuern. Nächst ihm hat der aus Deutschland stammende und in Harvard wie Heidelberg lehrende Carl Joachim Friedrich seit den frühen dreißiger Jahren bis weit in die Nachkriegszeit hinein auf die herausragende Rolle des Johannes Althusius für die Entwicklung des modernen Verfassungsstaates hingewiesen. Freilich findet sich bei Friedrich - ebenso wie Ernst Reibstein - eine zu sehr vom religiösen Moment abgerückte Darstellung, die sich hingegen zu Recht bei Peter Jochen Winters betont findet. Trotz der wissenschaftlichen Neubelebung des Althusianischen Werkes in der Nachkriegszeit, die unter anderem von einer eigens gegründeten Gesellschaft gefördert wird, fehlt jedoch bislang eine abgerundete Darstellung, in der das biographische Moment in enge Beziehung zu seinem wissenschaftlichen Wirken gesetzt ist.

Auch die familiären Verhältnisse sind nur unzureichend erschlossen. Immerhin ist soviel bekannt, daß aus Althusius' Ehe mit der Siegener Bürgerstochter Margarete Naurath zumindest fünf Kinder - darunter zwei Söhne und drei Töchter - hervorgingen. Der 1600 in Siegen geborene Sohn Samuel schlug die theologische Laufbahn ein und wirkte seit Ende der zwanziger Jahre als Pfarrer zuerst im friesischen Sexbierum, dann in Duisburg und Leiden. Hingegen verdingte sich der andere Sohn Hermann als Militär und stand unter anderem in Diensten Graf Ernst Casimirs von Nassau. Eine der Töchter, Anna Katharina, heiratete den Professor der Jurisprudenz zu Franeker, Bernard Schotanus. Auch Althusius' Enkelin Agnes ging 1659 die Ehe mit einem weiteren Professor der Jurisprudenz zu Franeker, Ulrik Huber, ein.

Werke: Bibliographie von Scupin, Scheuner und Wyduckel, s. unter "Literatur"; Jurisprudentia Romani Libri Duo: Ad Leges Methodi Rameae conformati, Basel 1586 (in den weiteren Auflagen unter leicht verändertem Titel; 5.

und letzte Aufl.: Herborn 1623); *Civilis conversationis Libri duo*, hrsg. von Ph. Althusius, Hanoviae 1601 (Neuauf. u. d. T.: *Ethicus Althusianus*, Amsterdam 1650); *Politica methodice digesta et exemplis sacris et profanis illustrata: Cui in fine adjuncta est Oratio panegyrica de utilitate et antiquitate scholarum*, Herborn 1603 (mit weiteren, z. T. erheblich erweiterten Auflagen Arnheim bzw. Groningen 1610, Herborn 1614, Arnheim 1617, Herborn 1625 und 1654; Nachdrucke und Übersetzungen); *Dicaeologicae libri tres, totum et universum Jus, qui utimur, methodice complectentes*, Herborn 1617 bzw. 1618 (weitere Aufl. Herborn 1649 und Nachdruck); *Receß und accord buch / das ist / Zusammen verfassung aller ordnung / decreten und Resolution / recessen / accorden und Verträgen / So zwischen weilandt den wolgeborenen Grafen herren / Herrn Edtzarden und Herrn Johan löblichen andenckens / Herrn und Grafen zu Ostfriesland... und den dreyen Stenden / Ritterschaft / Stetten und Haußmannststände / und in specie der Stat Emden / ...in unterschiedlichen zeitten uffgericht und publiciret worden*, Emden 1612 (Nachdruck Emden 1656); *Statuta und Ordnungen / Eines Erbarñ Raths der Stadt Embden / Wornach sich die Partheyen so wohl / alß die Verordnete Commisarii, Secretarii, Notarii, Procuratores, Stadtdiener / und jedermenniglich / in Gerichts- und Rechtssachen / wie auch ihren respective Amptern und Diensten etc. hinführo verhalten sollen*, Emden 1625.

Quellen: Hauptstaatsarchiv Wiesbaden; Algemeen Rijksarchief 's-Gravenhage; Koninklijk Huisarchief 's-Gravenhage; Haus- Hof- und Staatsarchiv Wien.

Literatur: [Umfangreicher Nachweis der Primär- und Sekundärliteratur in:] Althusius-Bibliographie. Bibliographie zur politischen Ideengeschichte und Staatslehre, zum Staatsrecht und zur Verfassungsgeschichte des 16. bis 18. Jahrhunderts, hrsg. von Hans Ulrich Scupin und Ulrich Scheuner, bearb. von Dieter Wyduckel, 2 Bände, Berlin 1973; ADB 1, S. 367 (v. S t i n t z i n g); NDB 1, S. 224-225 (Heinrich M i t t e i s); DBA; DBA N.F.; BBKL 1, Sp. 131; Tiaden 2, S. 279-293; Otto von G i e r k e, J. Althusius und die Entwicklung der naturrechtlichen Staatstheorien. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Rechtssystematik, 6. Aufl., Aalen 1958; Carl Joachim F r i e d r i c h, Der Verfassungsstaat der Neuzeit. Berlin-Göttingen-Heidelberg 1953; d e r s., Johannes Althusius und sein Werk im Rahmen der Entwicklung der Theorie von der Politik, Berlin 1975; Hans Werner A n t h o l z, Die politische Wirksamkeit des Johannes Althusius in Emden, Aurich 1954 (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, 32); Ernst R e i b s t e i n, Johannes Althusius als Fortsetzer der Schule von Salamanca, Karlsruhe 1955; Ernst Heinrich K o s s m a n n, Politieke theorie in het zeventiende-eeuwse Nederland, Amsterdam 1960 (Verhandelingen der Koninklijke Nederlandse Akademie van Wetenschappen, Afd. Letterkunde, NR DI. LXVII, No. 2); Peter Jochen W i n t e r s, Die "Politik" des J. Althusius und ihre zeitgenössischen Quellen. Zur Grundlegung der politischen Wissenschaft im 16. und im beginnenden 17. Jahrhundert, Freiburg/Brsg. 1963; Friedrich Hermann S c h u b e r t, Der Reichstag in der Staatslehre der Frühen Neuzeit, Göttingen 1966; Hans Ulrich Scupin / Ulrich Scheuner / Dieter Wyduckel (Hrsg. und Bearb.), Althusius-Bibliographie. Bibliographie zur politischen Ideengeschichte und Staatslehre, zum Staatsrecht und zur Verfassungsgeschichte des 16. bis 18. Jahrhunderts, 2 Bände, Berlin 1973 (Portr. in Band 1); Harm W i e m a n n, Die Grundlagen der landständischen Verfassung Ostfrieslands. Die Verträge von 1595 bis 1611, Aurich 1974 (Quellen zur Geschichte Ostfrieslands, 8); d e r s., Materialien zur Geschichte der Ostfriesischen Landschaft, Aurich 1982 (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, 58); Gerhard M e n k, Der doppelte Johannes Althusius - eine ramistische Dichotomie? Ein biographischer Beitrag, in: Nassauische Annalen 87, 1976, S. 135-142; d e r s., Die Hohe Schule Herborn in ihrer Frühzeit <1584-1660>. Ein Beitrag zum Hochschulwesen des deutschen Calvinismus im Zeitalter der Gegenreformation, Wiesbaden 1981 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 30) (Portr.); d e r s., Die politische Kultur in den Wetterauer Grafschaften am Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Wirkung monarchomachischer Theorie auf den deutschen Territorialstaat, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 34, 1984, S. 67-100; d e r s., Caspar Olevian während der Berleburger und Herborner Zeit <1577-1587>. Ein Beitrag zum Selbstverständnis des frühen deutschen Calvinismus, in: Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte, 1988/89, S. 139-204; Hendrik J. van E i k e m a H o m m e s, Die Bedeutung der Staats- und Gesellschaftslehre des Johannes Althusius für unsere Zeit, in: Recht und Staat im sozialen Wandel. Festschrift für Hans Ulrich Scupin zum 80. Geburtstag, hrsg. von Norbert Achterberg / Werner Krawietz / Dieter Wyduckel, Berlin 1983, S. 211-232; K. W. Dahm / W. Krawietz / D. Wyduckel (Hrsg.), Politische Theorie des Johannes Althusius, Berlin 1988 (Rechtstheorie, 7).

Gerhard Menk